

Tätigkeitsbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Diözese Augsburg (UAKA) für das Jahr 2023

1. Struktur der Kommission

Die „Unabhängige Aufarbeitungskommission in der Diözese Augsburg (UAKA) besteht in der jetzigen Zusammensetzung unverändert seit September 2021. Die originäre Berufung der „Experten“ (vgl. 2.3 „Gemeinsame Erklärung über verbindliche Kriterien und Standards für eine unabhängige Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und der Deutschen Bischofskonferenz“ -GE-) datiert vom März 2021, die der Vertreter des „Unabhängigen Betroffenenbeirats Augsburg“ (UBBA) vom Mai bzw. September 2021. Die Mischung der vertretenen Professionen und Persönlichkeiten (vgl. im Einzelnen www.aufarbeitungskommission-augsburg.info/uaka) hat sich in jeder Phase der Arbeit bewährt und trug entscheidend zur sachorientierten, unpräventösen und deshalb erfolgreichen Zusammenarbeit bei.

Im zweimonatigen Rhythmus -mit intensivem zwischenzeitlichen Mailverkehr- trifft sich die Kommission zu jeweils ganztägigen Sitzungen.

Die interdiözesanen (bayerischen) Kontakte werden unverändert als positiv und förderlich wahrgenommen und wertgeschätzt.

Das für die Nachbesetzung einer vakant gewordenen Mitgliedschaft im UBBA zuständige Auswahlgremium der UAKA (vgl. § 3 Abs. 2 „Statut und Geschäftsordnung des Betroffenenbeirats“) konnte dem Bischof erfolgreich ein zur Mitarbeit im UBBA geeignetes neues Mitglied zur Berufung vorschlagen.

2. Art und Umfang der Betroffenenbeteiligung

Auch in 2023 konnte die auf einem stabilen Vertrauensfundament fußende Zusammenarbeit mit dem Betroffenenbeirat fortgesetzt werden. Bei Bedarf wurden (Zwischen-)Fragen telefonisch zwischen Sprecher des UBBA und Vorsitzendem der UAKA geklärt. Über den regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem UBBA“ informierten die beiden Vertreter dieses Gremiums über relevante, gremienübergreifende Fragen. Auf Wunsch wurde an den UBBA herangetragene problematische Einzelfälle gemeinsam erörtert. Auf die Ausführungen Punkte a, b, d. der Arbeitsschwerpunkte (vgl. unter Ziff. 4) wird ergänzend verwiesen.

3. Zahlen und Fakten zu den Aufarbeitungsarbeiten (z.B. Betroffenenkontakte, Fallzahlen aufgearbeiteter Taten)

Nach Nr. 3.3 GE kann eine Kommission im Rahmen ihrer Aufgaben Personen anhören oder Anhörungsbeauftragte damit beauftragen. Die UAKA hat bereits zu einem frühen Zeitpunkt beschlossen von dieser Option grundsätzlich keinen Gebrauch zu machen. Soweit sie im Kontext einzelner Missbrauchstaten mit Fragen befasst wird lässt sie sich unverändert von zwei wesentlichen, im Jahresbericht für 2022 (dort Ziff. 3) näher beschriebenen Erwägungen leiten. Diese Verfahrensweise und die damit verbundene Konzentration auf die Kernaufgaben der -einerseits- Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Tätern (m/w/d) und Betroffenen und -andererseits- Koordination der diözesanen Aufarbeitungsbemühungen (vgl. 1.2. und 3.2 GE) hat sich bewährt. Es darf festgestellt werden, dass damit die der UAKA zur Verfügung stehenden Kapazitäten grundsätzlich erschöpft sind.

Gleichwohl gilt: Die aus unterschiedlichen Quellen vertrauensvoll an die UAKA herangetragenen Einzelschicksale werden und wurden intensiv besprochen, diskutiert und gewürdigt. Die Bandbreite war enorm:

In den ersten Sitzungen des Jahres befasste sich die Kommission mit den Sorgen einer von Missbrauchsfolgen noch immer betroffenen Person, die in einem bereits vor vielen Jahren geschlossenen Kinderhaus aufwuchs. Zu entwirren war zunächst die komplexe Zuständigkeitssituation. Die Suche nach der für eine aktuelle Aufarbeitungsarbeit „zuständigen“ Stelle brachte folgendes Ergebnis: Die für die Missbrauchstaten angeschuldigten Angehörigen der Mellersdorfer Schwestern bzw. der Orden sind für die UAKA nicht greifbar, da es sich um einen Orden päpstlichen und nicht bischöflichen Rechts handelt. Die damalige Trägerin des Kinderheimes, eine Stiftung kirchlichen Rechts, existiert zwar formal noch. Der kraft Amtes aktuell stiftungsvorsitzende Ortspfarrer konnte nur mühsam vom Erfordernis einer Aufarbeitungsarbeit seitens der Stiftung überzeugt werden. Bis zum Abschluss dieses Berichts erreichte die UAKA keine Rückmeldung über den Beginn dieser Arbeit. Im Verlauf der Diskussion musste zur Kenntnis genommen werden, dass die den Aufarbeitungsgedanken ursprünglich anstoßende Person wohl aus Gründen des Selbstschutzes zu keiner Aussage (mehr) bereit war. Eine originäre Dokumentation der Missbrauchstaten war somit nicht möglich.

Auch eher im Grenzbereich bzw. außerhalb unserer Zuständigkeit liegenden Fallgestaltungen (z.B. sexualbezogenen Handlungen, Grenzverletzungen unter Ministranten; Vereinbarkeit von -eingeräumter-Täterschaft und hochrangiger Position im Ordinariat) wurden uns vorgetragen.

Festgehalten werden kann, dass kein Anliegen unbeantwortet blieb. Auf einem zumeist zeitaufwändigen Weg wurde stets eine am Einzelfall orientierte Lösung(smöglichkeit) aufgezeigt bzw. Aufklärung beim Bistum initiiert. Die aus einer Pfarrgemeinde vorgetragenen Bedenken einer

(evtl.) seelsorgerischen Tätigkeit eines Priesters entgegen Nr. 51 der Interventionsordnung konnten durch Kontaktaufnahme mit dem Generalvikar des Bistums und dessen anschließende Intervention ausgeräumt werden. Bezogen auf die mittlere Verantwortungsebene bemerkte die Kommission allerdings ein optimierbares Engagement mit den Vorgaben der Interventionsordnung.

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit

Aus der Breite der in 2023 bearbeiteten Themen legte die UAKA ihren Schwerpunkt auf zwei bereits in 2022 angestoßene Projekte. Dies war zum einen die Mitwirkung und Präsenz der Kommission im Rahmen der diözesanen Veranstaltungen zum Ulrichsdoppeljubiläum 2023/2024 (vgl. www.ulrichsjubilaem.de) (siehe unter a.) und zum anderen die Weiterentwicklung der beabsichtigten Studie zum Leid der Betroffenen (s. unter b.). Meilensteine waren des Weiteren die Vorlage des Zwischenergebnisses der Projekt-Gruppe „MHG-Studie“ (s. unter c.) sowie der Abschluss der gemeinsamen mit dem Betroffenenbeirat verantworteten Homepage -incl. Übertragung in leichte Sprache-. (s. unter d.) Flankiert wurden die Aktivitäten durch fortgesetzte Vernetzung und Austausch mit aufarbeitungsrelevanten Personen und Institutionen (s. unter e.).

a. Ausstellung anlässlich Ulrichsdoppeljubiläum

Zum 1100. Jahrestag der Bischofsweihe und dem 1050. Todestag des Bistumspatrons Ulrich hatte Bischof Dr. Meier unter dem Motto „Mit dem Ohr des Herzens“ das Ulrichsjubiläum 2023/2024 ausgerufen. Getragen von dem Gedanken, den von sexuellem Missbrauch betroffenen Menschen Gehör zu verschaffen, präsentierte die UAKA die Fotoausstellung „Betroffene zeigen Gesicht“ im Tagungszentrum „Haus Sankt Ulrich“ der Diözese. Im Foyer des Hauses ausgestellt, hatten während der fast fünfwöchigen Präsentation zahlreiche Besucher und Tagungsteilnehmer Gelegenheit sich mit dem Thema auseinandersetzen. Für die Eröffnungsveranstaltung konnten sowohl der Bischof von Augsburg für ein Grußwort wie auch die Kuratorin der Ausstellung, Frau Dr. Czerny, für eine Einführung in die Ausstellung gewonnen werden (näheres vgl. <https://aufarbeitungskommission-augsburg.info/aktuelles/>).

b. Studie

Thematisch und arbeitsmäßig absolut im Vordergrund der Kommissionsarbeit standen die Vorbereitungsarbeiten zur beabsichtigten Studie. Zu klären waren datenschutzrechts-konforme Organisation, die Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Studiendesigns.

Nach gut 16-monatiger intensiver Vorarbeit initiierte die UAKA in enger Zusammenarbeit mit dem UBBA im November 2023 die Erstellung einer klinisch-psychologischen Studie durch das Department Psychologie LFE Klinische Psychologie des Kindes- und Jugendalters & Beratungspsychologie der Ludwig-Maximilian-Universität München (LMU). Im Fokus stehen die psychische Belastung der Betroffenen in ihrem Lebensverlauf und die damit verbundenen interpersonellen Faktoren und transgenerationale Effekten vgl. www.psy.lmu.de/pbi/aufarbeitungsstudie) (Vorschlag). In „Interviews“ kommen die Betroffenen zu Wort.

Die nicht aus Mitteln der Kirchensteuer vom Bistum Augsburg finanzierte wissenschaftlich unabhängige Studie verstehen wir als wichtige Ergänzung zu den vielen bereits veröffentlichten Gutachten zur Erforschung und Beschreibung struktureller, systemischer Ursachen des Missbrauchs bis hin zu Benennung von Leitungsverantwortlichen, also mit zumeist historischer, juristischer bzw. soziologischer Perspektive.

Die bisherige Zusammenarbeit von UAKA, UBBA und LMU darf als Erfolg bezeichnet werden. Ein besonderer Dank gilt bereits jetzt dem UBBA, der als Stimme und Fürsprecher der Betroffenen in der Diözese intensiv und unabhängig von der UAKA an der Erarbeitung des für die „Interviews“ notwendigen Interviewleitfadens bzw. Fragekatalogs mitgewirkt hat.

c. „MHG-Studie“

Im Januar 2022 startete die UAKA das Projekt „MHG-Studie“ (vgl. Jahresbericht für 2022 „Projekte 1.“). Nach insgesamt 1400 Arbeitsstunden legte die Projektgruppe der Kommission im Frühjahr 2023 einen internen Zwischenbericht vor. Danach ist - in Anbetracht der bisher in anderen Bistümern erstellten Gutachten - auch für die Diözese Augsburg zum einen davon auszugehen, dass nach Hinweisen auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger von Verantwortungsträgern oftmals pflichtwidrig und unangemessen reagiert wurde. Zum anderen zeichnet sich ab, dass auch im Bistum Augsburg als Handlungsmaxime lange Zeit der Schutz des Ansehens der Kirche sowie der Schutz und die Hilfe für die Beschuldigten als Mitbrüder, einhergehend mit einer Gleichgültigkeit gegenüber den Betroffenen, vorherrschend war. Seit Verabschiedung der ersten Leitlinien der DBK im Jahr 2002, insbesondere aber seit deren Neufassung in 2010, ist jedoch zunehmend ein Paradigmenwechsel erkennbar. Die Umsetzung durch die Missbrauchsbeauftragten und die Verantwortungsträger der Diözese erfolgt nunmehr leitliniengetreu. Die Auswertung der Akten belegt somit die ganze Spannbreite, von „alter“ Handhabung wie bis zur leitliniengetreuen Handhabung.

Der Zwischenbericht wurde von der UAKA mit Dank und großer Anerkennung entgegengenommen. Die UAKA fasste den Beschluss, dass auf der Grundlage der Aktenauswertung ein anonymisierter zusammenfassender Abschlussbericht erstellt und veröffentlicht werden soll. Aktuell arbeitet die um ein Kommissionsmitglied erweiterte Projektgruppe an diesem in 2024 zur Veröffentlichung vorgesehenen Bericht. Festgehalten wurde, dass im Einzelfall nach den für den Schutz der Persönlichkeit geltenden Rechtsgrundsätzen zu entscheiden sein wird, ob Klarnamen von Verantwortlichen genannt werden.

d. Projekt „Homepage“

Die gemeinsame Homepage von UAKA und UBBA wurde fortentwickelt und um eine Übertragung wesentlicher Teile in leichte Sprache erweitert. Dankenswerterweise hat ein Mitglied des UBBA die technische Betreuung der Seite übernommen.

e. Vernetzung/Gespräche

Auch in 2023 führte die UAKA regelmäßig Gespräche mit wichtigen Kooperationspartnern sowohl des Bistums wie auch externer Stellen. Neben dem neu berufenen Beauftragten des Generalvikars für besondere Aufgaben konnten als Gäste u.a. die (teils neu berufenen) Ansprechpersonen des Bistums, vom Bistum die Psychologin und die Präventionsbeauftragte sowie der psychologische Begleiter der Priesteramtskandidaten im Priesterseminar zu einem Meinungsaustausch begrüßt werden. Die durch diese Vernetzungsaktivitäten erfolgreich geschaffene Vertrauensbasis hat sich in der Folgezeit wiederholt bewährt, bedarf aber in dem einen oder anderen Punkt noch der Vertiefung. Ein wichtiger Kontakt konnte zudem im Gespräch mit dem Leiter der Staatsanwaltschaft Augsburg und den für Sexualstraftaten im kirchlichen Kontext zuständigen Staatsanwältinnen hergestellt werden. Die UAKA dankt allen Gästen für ihr bereitwilliges Kommen, den offenen Meinungsaustausch sowie die schließlich festgestellte Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit.

5. Empfehlungen aus den Aufarbeitungsarbeiten für Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Wie bereits unter Punkt 3. ausgeführt befasste sich die UAKA mit diversen an sie herangetragenen **Einzelfragen** und sprach die ihrer Auffassung gemäß angemessenen bzw. notwendigen Empfehlungen aus bzw. trug den festgestellten Sachverhalt bei der zuständigen Diözesanstelle vor.

a.

Wiederholt wurde die Kommission über einen „nicht zufriedenstellenden“ **Umgang verschiedener Stellen im Ordinariat mit (insbesondere) Betroffenen** informiert. In diesem Kontext wurde konkret das vom Diözesanbischof eingesetzte Gremium (Entscheidungsträger), das über Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene von körperlicher Gewalt im kirchlichen Kontext entscheidet, benannt. Die Kommission empfahl, Betroffenen bei ablehnenden Bescheiden ein Gesprächsangebot zu unterbreiten und einen noch verbindlicheren Ton in der Formulierung der ablehnenden Bescheide zu wählen. Es wurde zugesagt, die Text zu überarbeiten, insbesondere verbindlicher und emphatischer zu formulieren.

b.

Die Kommission unterstützt und begleitet die vom Bistum im Herbst 2022 in Angriff genommene Schaffung einer **bistumsinternen strukturellen Vernetzung**, Zuständigkeitsklärung und Klärung der Rollen im Feld von Prävention und Missbrauch.

c.

Die UAKA befasste sich auch mit dem Themenfeld „**Akteneinsicht durch Betroffene**“. Diskutiert wurde einmal die Forderung, dass Dritte in Personalakten nur im Einverständnis mit den Betroffenen Einsicht nehmen dürfen -s. (1.) - und zum anderen, ob Betroffene einen Anspruch auf originäre Einsicht in die Personalakten des Täters haben (sollen) -s. (2.) -.

(1.)

Hierzu wurde festgestellt, dass der Bischof von Augsburg die „Musterordnung zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten bzw. Regelung der Einsichts- und Auskunftsrechte der Bischöflichen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener in Bezug auf die Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten vom 26.11.2021“ mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft gesetzt hat. Mit Blick auf die auf Bundesebene bereits laufende Diskussion zur Berücksichtigung der seitens der Betroffenen(vertretungen) erhobenen Forderung sah die UAKA keinen weiteren Handlungsbedarf.

(2.)

Für die originäre persönliche Akteneinsicht existiert derzeit keine Rechtsgrundlage. Datenschutzrechtlich konform regelt aktuell Art. 15 Abs. 3 Personalaktenordnung („Auskunft an Dritte“), dass auf Wunsch des Dritten, welcher ein berechtigtes, höherrangiges Interesse geltend gemacht hat, die Auskunft durch einen staatlichen Notar zu erteilen ist. Eine Rechtsgrundlage für unbegrenzte Akteneinsicht erscheint schwer vorstellbar, da die Personalakten erfahrungsgemäß auch diverse - nicht tatbezogene bzw. tatrelevante- Informationen enthalten.

Die Kommission besorgt allerdings, dass die Option „Auskunft via Notar“ vermeidbare Hürden zulasten der Betroffenen aufstellt. Sie hat deshalb dem Bischof von Augsburg vorgeschlagen, die Auskunft alternativ durch eine von ihm bestellte zur Verschwiegenheit verpflichtete neutrale Person zu ermöglichen. Eine Antwort steht noch aus.

d.

Durch Stellungnahmen beteiligte sich die UAKA an der Entwicklung und kritischen Begleitung von die Aufarbeitungsarbeit tangierenden **Regelungswerken der Deutschen Bischofskonferenz bzw. Initiativen des Bundesvorstandes**. Vertreten durch ihren Vorsitzenden nahm die Kommission an einem ausführlichen Gespräch der bayer. UAK-Vorsitzenden mit dem bayer. Staatsminister für Justiz teil. Diskutiert wurden dabei u.a. die Optionen von die kirchliche Aufarbeitungsarbeit flankierenden staatlichen Aktivitäten und gesetzgeberischen Aktivitäten.